

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1343  
des Abgeordneten Norbert Schulze  
Fraktion der DVU  
Landtagsdrucksache 4/3315

### Transferleistungen der Sozialversicherung nach Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1343 vom 17.08.2006:

Nach Pressemeldungen fließen nach wie vor erhebliche Mittel der Beitragszahlungen zu den einzelnen Sozialversicherungsträgern in den Alt-Bundesländern in die neuen Bundesländer – darunter nach Brandenburg.

So lag im Jahr 2003 das Beitragsaufkommen zur Arbeitslosenversicherung der westdeutschen Regionen um rund 6 Mrd. € über den dort ausgegebenen Mitteln, während in den neuen Bundesländern ein Defizit von fast 9 Mrd. € entstand.

Ein ähnliches Gefälle ergab sich bei der Rentenversicherung.

Dies ging aus einer Studie vom Juli 2006 des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hervor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie entwickelte sich das Beitragsaufkommen in den einzelnen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung in Brandenburg seit 1990? (Bitte detaillierte Aufschlüsselung nach Sozialversicherungszweigen bzw. Trägern und Jahren!)
2. Wie hoch waren in den unter 1. genannten Jahren die jeweiligen Transferzahlungen aus den alten und / oder anderen neuen Bundesländern nach Brandenburg innerhalb der unter 1. genannten einzelnen Zweige der Sozialversicherung? (Bitte detaillierte Aufschlüsselung nach Sozialversicherungszweigen bzw. -trägern und Jahren!)
3. Welcher Trend ist nach Erkenntnissen der Landesregierung bezüglich des Beitragsaufkommens sowie der Transferzahlungen innerhalb der einzelnen Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung in Brandenburg in den nächsten 10 Jahren zu erwarten? (Bitte detaillierte Aufschlüsselung der Prognose nach den einzelnen Zweigen bzw. Trägern der Sozialversicherung und nach Jahren!)

Datum des Eingangs: 12.09.2006 / Ausgegeben: 18.09.2006

4. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um das Beitragsaufkommen in den einzelnen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung in Brandenburg zu erhöhen und damit die Abhängigkeit von Transferzahlungen zu verringern?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen:

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit hat in seinem umfangreichen Forschungsbericht 8/2006 „Die Bedeutung der Ausgaben und Einnahmen der Sozialversicherungssysteme für die Regionen in Deutschland“, auf dessen Veröffentlichung im Juli 2006 die Kleine Anfrage beruht, die Verteilung der Beitragseinnahmen und Leistungsausgaben der Arbeitslosenversicherung und der Rentenversicherung bis auf die Kreisebene hinunter ermittelt und gegenübergestellt. Die Beitragseinnahmen wurden dabei aus den gemeldeten sozialversicherungspflichtigen Entgelten unter Berücksichtigung des Wohnortes der Beschäftigten und der im Jahr 2003 geltenden Beitragssätze zur Arbeitslosenversicherung und Rentenversicherung abgeleitet. Bei den auf Kreisebene herunter gebrochenen Daten zu Beitragseinnahmen und Ausgaben arbeitet das IAB insoweit mit Schätzgrößen.

Aus der Verteilung der Einnahmen und Ausgaben in der Arbeitslosenversicherung und der Rentenversicherung kann nach den Darlegungen des IAB auf einen „Leistungstransfer“ zwischen den Regionen Deutschlands insoweit geschlossen werden, als die Regionen sowohl über Beitragsleistungen als auch über das Steueraufkommen in unterschiedlich starkem Maße zu den Einnahmen der Sozialversicherung beitragen, aus denen dann die Ausgaben gedeckt werden. Im Zuständigkeitsbereich der Bundesagentur für Arbeit sind dabei durchaus Regionen festgestellt worden, in denen das Beitragsaufkommen das Ausgabevolumen übersteigt. Dies ist insoweit nicht verwunderlich, als die regionale Verteilung der Leistungsausgaben der regionalen Struktur der Arbeitslosigkeit folgt. Im Zuständigkeitsbereich der Rentenversicherungsträger hingegen gibt es keinen Versicherungsträger, der mit seinen Einnahmen die Ausgaben decken kann. Hier sind alle Versicherungsträger auf den Ausgleich durch den Bundeszuschuss angewiesen, wenn auch in unterschiedlich starkem Maße. Die Auswertung und damit die Erhebung und Zusammenstellung der Daten durch das IAB beschränkt sich auf das Jahr 2003.

Im Bereich der Krankenversicherung kann nach den Feststellungen des IAB eine entsprechende Analyse nicht erbracht werden. Es gibt keinen trägerübergreifenden und bundesweiten Finanzverbund wie in der Arbeitslosenversicherung und der Rentenversicherung, aus dem heraus statistische Daten erhoben werden könnten.

Eine deutlich höhere Anzahl an Trägern ist teils bundesweit, teils nur regional begrenzt tätig. Die Erhebung flächendeckender Daten zum regionalen Vergleich von Einnahmen und Ausgaben sowie die Nachzeichnung von Transferströmen ist um ein vielfaches aufwendiger.

Frage 1:

Wie entwickelte sich das Beitragsaufkommen in den einzelnen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung in Brandenburg seit 1990? (Bitte detaillierte Aufschlüsselung nach Sozialversicherungszweigen bzw. Trägern und Jahren!)

zu Frage 1:

Der Landesregierung liegen diese Daten nicht vor.

Frage 2:

Wie hoch waren in den unter 1. genannten Jahren die jeweiligen Transferzahlungen aus den alten und / oder anderen neuen Bundesländern nach Brandenburg innerhalb der unter 1. genannten einzelnen Zweige der Sozialversicherung? (Bitte detaillierte Aufschlüsselung nach Sozialversicherungszweigen bzw. -trägern und Jahren!)

zu Frage 2:

Der Landesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.

Frage 3:

Welcher Trend ist nach Erkenntnissen der Landesregierung bezüglich des Beitragsaufkommens sowie der Transferzahlungen innerhalb der einzelnen Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung in Brandenburg in den nächsten 10 Jahren zu erwarten? (Bitte detaillierte Aufschlüsselung der Prognose nach den einzelnen Zweigen bzw. Trägern der Sozialversicherung und nach Jahren!)

zu Frage 3:

Zur künftigen Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben in der gesetzlichen Rentenversicherung wird auf den Rentenversicherungsbericht 2005 der Bundesregierung verwiesen (BR-Drs. 191/06). Darüber hinausgehende Daten liegen der Landesregierung nicht vor.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie sich die Faktoren (u. a. die Bruttolöhne und -gehälter der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die passiven und aktiven Leistungen der Arbeitsförderung), die die Beitragseinnahmen und die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung beeinflussen, in den nächsten 10 Jahren entwickeln werden. Insofern können auch hier keine Aussagen zum Trend bezüglich des Beitragsaufkommens zur Arbeitslosenversicherung und der Transferzahlungen getroffen werden.

Frage 4:

Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um das Beitragsaufkommen in den einzelnen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung in Brandenburg zu erhöhen und damit die Abhängigkeit von Transferzahlungen zu verringern?

zu Frage 4:

Die Landesregierung hat wirtschaftliches Wachstum für mehr Beschäftigung zum wichtigsten Ziel der laufenden Legislaturperiode erklärt. Die Wirtschafts- und Förderpolitik will die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen stärken, den Strukturwandel fortsetzen und Branchenkompetenzen ausbauen. Dazu werden regionale Wachstumskerne als wirtschaftliche Zentren unterstützt, die positive Ausstrahleffekte für die Region entfalten. Eine Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wirkt sich direkt auf die Einnahmen der Sozialversicherungsträger und damit auf das Transferverhältnis bei den Sozialleistungen aus.